

Ortsübliche Bekanntmachung

Nutzungsrecht abgelaufen

Das Nutzungsrecht der nachfolgenden Grabstätten ist abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten sind entweder verstorben und Angehörige sind nicht bekannt oder die Nutzungsberechtigten haben über die weitere Verfahrensweise keine Entscheidung getroffen.

Friedhof „Deisterstraße“

<u>Abteilung</u>	<u>Feld</u>	<u>Nr.</u>	<u>Bestattete</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
Mitte	09	0050	Hilda Jansen	Lothar Jansen

Friedhof „Am Wehl“

<u>Abteilung</u>	<u>Feld</u>	<u>Nr.</u>	<u>Bestattete</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
B	2U	0096	Berta Klitsch Waltraut Beißner	Hermann Beißner
L	02	0214/215	Margarete und Friedrich Schareina	Hartmut Schareina
P	02	0273/274	Friedlinde Hagemeyer	Friedrich Hagemeyer
N	04	0103/104	Elisabeth und Detlef Sack	Barbara Hebestreit
N	06	0250/251	Irmgard Remus Dorothea Stolz	Christine Buchholz- Mücke

Friedhof „Afferde“

<u>Feld</u>	<u>Nr.</u>	<u>Bestattete</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
M	0129/130	Alma Töpel	Ruth Höhne

Friedhof „Klein Berkel“

<u>Feld</u>	<u>Nr.</u>	<u>Bestattete</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
C	0141/141a	Friedrich Ritterbusch	Ilse Ritterbusch

Grabstätte ungepflegt

Die nachfolgende Grabstätte befindet sich in einem ungepflegten Zustand. Der Nutzungsberechtigte ist verstorben.

Friedhof „Deisterstraße“

<u>Abteilung</u>	<u>Feld</u>	<u>Nr.</u>	<u>Bestattete</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
Nord	UH	0423	Gisela und Hartmut Hanusch	Emmerich J. von Beöczy

Friedhof „Am Wehl“

<u>Abteilung</u>	<u>Feld</u>	<u>Nr.</u>	<u>Bestattete</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
N	05	0149	Ida u. Johannes Lange	

Die Angehörigen der auf vorgenannten Grabstätten Bestatteten werden hiermit gebeten, sich unverzüglich bei der Stadt Hameln, Abt. Betriebshof und Friedhöfe, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu melden. Sofern **bis zum 30.04.2016** keine Meldung erfolgt ist, werden die entsprechenden Grabstätten gem. Friedhofssatzung der Stadt Hameln vom 18.11.2015 entschädigungslos entzogen. Die betroffenen Grabstätten werden anschließend abgeräumt und eingesät, vorhandene Grabeinfassungen und Grabmale werden entschädigungslos entsorgt.

Ablauf der Ruhezeiten für Bestattungen in Reihengrabstätten

Die in § 11 der Friedhofssatzung der Stadt Hameln vom 18.11.2015 festgesetzten Ruhezeiten sind für die Bestattungen in den nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen:

Friedhof „Am Wehl“

<u>Abteilung</u>	<u>Feld</u>	<u>Nrn.</u>
G	02	0589 bis 0673

Die Einebnung dieser Reihengrabstätten wird gem. § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung sechs Monate vorher hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Angehörigen der in diesen Reihengrabstätten Bestatteten werden hiermit gebeten, Anträge auf Abholung von Grabmalen bis zum **30.04.2016** bei der Stadt Hameln, Abt. Betriebshof und Friedhöfe, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, zu stellen. Grabmale, deren Abholung bis spätestens drei Monate nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit nicht beantragt ist, gehen gem. § 29 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in den Besitz der Stadt Hameln über und werden bei der Einebnung der Grabstätten kostenfrei und entschädigungslos entsorgt.

Hameln, 29.03.2016

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister